



## Antrag

der Abgeordneten **Martin Schöffel, Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Barbara Becker, Alfons Brandl, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Petra Högl, Dr. Martin Huber, Dr. Petra Loibl, Thorsten Schwab, Klaus Steiner, Martin Wagle CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Ausweisung zusätzlicher Messstellen für die Binnendifferenzierung in roten Gebieten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu berichten, wie die Verfahren zur Ausweisung zusätzlicher Messstellen vorangekommen sind.

Es soll zum einen darüber berichtet werden, wie der angekündigte Ausbau des Ausweisungsmessnetzes vorankommt, um die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Gebietsausweisung (AVV GeA) für eine reguläre Ausweisung geforderte Messstellendichte zu erreichen.

Zum anderen soll über den Sachstand der Ausweisung zusätzlicher Stützmesststellen berichtet werden. Diese sind Voraussetzung für eine bessere Regionalisierung innerhalb von Grundwasserkörpern. Dabei ist vertieft auf die Situation in den 22 Grundwasserkörpern einzugehen, die bisher nicht regionalisiert werden konnten.

### **Begründung:**

Der Landtag hat mit Beschluss vom 12.11.2019 die genauere Abgrenzung der roten Gebiete bzw. die Ausweitung des Messstellennetzes in Bayern gefordert.

Bayern verfügt nach den Vorgaben der AVV GeA über kein ausreichend dichtes Netz an Ausweisungsmessstellen. Diese „Verdichtung“ der Messstellen muss nach den Vorgaben der AVV GeA noch vor der nächsten regulären Ausweisung der roten Gebiete im Jahr 2024 erfolgen. Bis dahin enden die Übergangsvorschriften. Deshalb muss die Zahl der Ausweisungsmessstellen von ca. 600 auf über 1 500 erhöht werden.

In 22 der 74 im Ausweisungsverfahren zu betrachtenden Grundwasserkörper konnte keine Ermittlung unbelasteter Teilgebiete erfolgen, weil dort die notwendige Dichte an Stützmesststellen noch nicht vorlag. Sowohl Verbände der Landwirtschaft als auch der Wasserwirtschaft forderten, ein Meldesystem für zusätzliche Stützmesststellen zu etablieren, um künftig belastete und unbelastete Teile von Grundwasserkörpern detaillierter ausweisen zu können. Dieses Meldesystem startete das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) wie versprochen noch im ersten Quartal 2021. Das

StMUV hatte angekündigt, dass eine entsprechende Rückmeldung der fachlich begründeten Entscheidung an die Eigentümer der Messestellen bis zum 31.10.2021 vorgesehen sei.